



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 37

Bayreuth, 2. September 2021

Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2021

- I. Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern - LkrO - hat der Kreistag des Landkreises Bayreuth in der Sitzung am 16. Juli 2021 für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO bekannt gemacht wird.

Haushaltssatzung des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Landkreis Bayreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

erschließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	97.020.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	100.219.400 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-3.199.100 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	93.368.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	94.885.600 €
und einem Saldo von	-1.516.700 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.018.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	8.016.300 €
und einem Saldo von	-3.998.100 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.325.000 €
und einem Saldo von	-1.325.000 €

d) und einem Saldo des Finanzhaushaltes von -6.839.800 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 7.700.000 € festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 38.589.207,78 € (Umlagesoll) festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen und zwar aus den vom bayerischen Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	932.138 €
b) der Grundsteuer B	9.175.517 €
c) der Gewerbesteuer	20.548.438 €
d) des Gemeindeeinkommenssteueranteils	52.534.657 €
e) des Gemeindeumsatzsteueranteils	5.150.469 €
f) und 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf welche die kreisangehörigen Gemeinden im HJ 2020 Anspruch hatten	26.850.446 €

Summe der Bemessungsgrundlagen 115.191.665 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden die Umlagesätze für die Kreisumlage

einheitlich auf 33,5 v.H. festgesetzt.

4. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücke erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Landkreis Bayreuth
Bayreuth, 23. August 2021
Wiedemann
Landrat

II. Die Regierung von Oberfranken hat die zu § 3 der Haushaltssatzung erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Schreiben vom 10. August 2021 - Nr. ROF-SG12-1512-3-5-3 erteilt.

III. Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Bayreuth, Markgrafental 5, Zimmer 161, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 23. August 2021
Wiedemann
Landrat

Inhalt:

Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2021
Übung der US-Streitkräfte
Aufgebot eines Sparkassenbuches

Übung der US-Streitkräfte

In der Zeit vom **1.9. - 30.9.2021** findet eine Übung der US-Streitkräfte (Gemeindegebiet Schnabelwaid) statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der üben Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition udgl.) ausgehen können, wird hingewiesen.

Werden Sprengmittel aufgefunden, ist sofort die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen.

Soweit Manöverschäden geltend gemacht werden, wird gebeten, sich an die Gemeindeverwaltung bzw. Geschäftsstelle

der Verwaltungsgemeinschaft zu wenden.

Auskünfte erteilen auch das Finanzamt Würzburg - Amt für Verteidigungslasten - und die Wehrbereichsverwaltung VI, Dezernat IV A 2, München.

Bayreuth, 17. August 2021
Landratsamt Bayreuth
Froschauer
Oberregierungsrätin

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr.: 3710232210

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 30. August 2021
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand